

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	54 (1997)
Heft:	1: Unser Umgang mit dem Kulturgut : Gegenwart und Zukunft ; Conservation of metal objects in low-pressure hydrogen plasma = Die Niederdruck-Wasserstoffplasma-Methode zur Konservierung von Metallobjekten : Möglichkeiten ihrer Anwendung und Verbesserung
Artikel:	Für eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit in der Kulturgüterpflege
Autor:	Onken, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-169501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit in der Kulturgüterpflege

von THOMAS ONKEN

Es ist offensichtlich ein Anliegen der Organisatoren dieser Tagung, die aktuellen Probleme der Kulturgüterpflege nicht allein im geschlossenen Zirkel der Eingeweihten zu erörtern, sondern auch andere Betrachtungsweisen einzubeziehen. Gewünscht wird eine möglichst freimütige «Aus-senansicht» zu Fragen wie diesen:

- Wie werden Tun und Lassen der Kulturgüterpflege von der Politik wahrgenommen?
- Wie geht das Parlament mit kulturellen Postulaten um?
- Was liesse sich tun, um das Verständnis für die Probleme der Kulturgüterpflege zu erhöhen und ihren Stellenwert zu verbessern?
- Wie sieht überhaupt die «Grosswetterlage» in der Bundespolitik aus, wie entwickeln sich die Trends?

Es ist nicht ganz einfach, auf diese Fragen unbefangene und einigermassen aussagekräftige Antworten zu geben.¹ Doch wichtig ist es allemal, denn wenn im Titel der Tagung von «unserem» Umgang mit dem Kulturgut die Rede ist, kann unmöglich nur die unerlässliche Arbeit der Direktbeteiligten gemeint sein, sondern es müssen auch die gesellschaftlichen Einstellungen, die politischen Grundhaltungen, die öffentlichen Rahmenbedingungen in Betracht gezogen werden. Das Umfeld bestimmt die Kulturgüterpflege schliesslich entscheidend mit: es erleichtert oder erschwert, befähigt oder bremst, ermöglicht oder verhindert sie.

Dieses Umfeld ist momentan nicht besonders ermutigend. Kulturelle Anliegen, vorab neue Vorhaben, haben es derzeit schwer. Das Klima ist frostig und engerzig geworden. Das hat verschiedene Ursachen:

1. Die Schweiz ist insgesamt nicht in allerbeste Verfassung. Ihr Selbstverständnis ist angeschlagen, ihre Identität und Rolle im europäischen Kontext noch nicht wiedergefunden. Das Geschichtsverständnis erweist sich – mancherlei Jubiläumsfeierlichkeiten zum Trotz – als lückenhaft und brüchig. Das wirkt sich auf alle Bereiche aus, die sich mit der Vergangenheit und ihren Zeugnissen beschäftigen.²
2. Der Bund bleibt weiterhin ohne Kulturartikel in der Verfassung. Ein neuerlicher Anlauf dazu ist gescheitert: Rückschlag statt Aufbruch. Die Rechtsgrundlage ist unvermindert schmal, der Handlungsspielraum eng begrenzt.
3. Der Finanzhaushalt des Bundes und vieler Kantone ist aus dem Lot, der Schuldenberg unschweizerisch hoch.

Sparen ist Trumpf. Es herrscht eine ernüchterte und bisweilen kleinkrämerische Atmosphäre, kein Klima für das Offene und Schöpferische, für das Verständnisvolle und Grosszügige.

4. Wir leben in Zeiten der Deregulierung: des Abbaus von Vorschriften, der Straffung von Verfahren, der Ausmerzung von hinderlichen Auflagen. Kritische Fragen, Vorbehalte, Einsprüche, unverzichtbar bei der beharrlichen Verteidigung kultureller Werte gegen hemmungslose Nutzungsansprüche, werden in solchem Umfeld schnell als Einschränkung, ja, als Schikane empfunden. Denkmalpfleger und Kulturgutschützer festigen – leichter noch als sonst – ihren Ruf als Ruhestörer, Bremser, gar als Verhinderer.

5. Die Gesetzgebung befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Erlass der einschlägigen Verordnungen haben zwar die Verpflichtungen des Bundes neu festgeschrieben. Doch kaum waren sie in Kraft gesetzt, erschien der Vorschlag zur Neuordnung des Finanzausgleichs mit einer Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Gliedstaaten, die den Natur- und Heimatschutz ganz den Kantonen zuweisen will. Das löst Verunsicherung aus, wirft Fragen auf.

Flankiert wird dieser Prozess durch die schrittweise Zurückbindung und – man kann es drehen und wenden, wie man will – Abwertung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, verbunden zudem mit einem weitgehenden Verzicht auf eine klar erkennbare bundespolitische Schwerpunktbildung in der Kulturgütererhaltung. Dies alles vollzieht sich, obwohl in der parlamentarischen Beratung noch eben erst ausdrücklich zugesichert worden war, «dass nicht vorgesehen (sei), an der heutigen Situation etwas zu ändern.»³ Die Fakten sprechen jetzt eine andere Sprache. Sie haben etwelche Turbulenzen ausgelöst, und noch ist nicht wirklich fassbar, inwieweit sich die tiefgreifende Änderung der Strukturen auf den einheitlich hohen und international anerkannten Qualitätsstandard der Denkmalpflege in der Schweiz auswirken wird.⁴

Im Einklang mit all diesen Umständen und Begleiterscheinungen steht die Wahrnehmung der Kulturgüterpflege durch die Bundespolitik. Der sorgliche Umgang mit Kulturgütern wird in der Regel nicht als ein bereicherndes Erlebnis rezipiert, als eine Leistung, ein Ereignis gar, das

einen mit Stolz erfüllt, sondern – wenn überhaupt – als «Problem», als «Störfall».

Wahrgenommen wird nicht der «courant normal», werden nicht die beachtlichen, meist mühsam erdauerten und errungenen Erfolge im Pflegen und Bewahren, ja selbst im Retten von Zeugnissen unserer gemeinsamen Geschichte. Aufgegriffen und diskutiert werden vielmehr die Unregelmässigkeiten, die Abweichungen von der erwarteten Normalität, die Ansprüche.⁵

Gewiss, ich spreche hier von Bundesbern und von der Bundespolitik. Ein jeder, der dort wirkt, ist allerdings auch in einem Kanton, einer Region, einer Gemeinde verwurzelt, und sein Bild wird natürlich auch durch diese Optik bestimmt. Da sind Nähe, Einblick, Unmittelbarkeit grösser, der Zugang direkter, und gleich wachsen Verständnis und Engagement, wiewohl ja auch dort die Atmosphäre mittlerweile kühler, die finanziellen Spielräume enger geworden sind.

Wie dieses Bild aufhellen? Wie die Wahrnehmung zu rechtrücken?

Der Schlüssel liegt gewiss vor allem in der Arbeit der Kulturgüterhaltung selbst, in der zeitgemässen Art und Weise, mit der sie umgesetzt wird. Aus den Unterlagen zur Zurzacher Tagung⁶ ist ersichtlich, welche Neuorientierung die Tätigkeit erfahren soll und mit welchen frischen Impulsen die Beteiligten auf ein verändertes Umfeld reagieren wollen.

Wünschen würde ich mir dabei, dass die Kulturgüterpflege sich nicht gar zu sehr vom Zeitgeist erfassen, von den Deregulierungsforderungen einschüchtern, von der laufenden Ökonomisierung – auch des Schöpferischen – vereinnahmen lässt. Auch die Politik braucht den Gegendruck von unten, und jemand muss noch, bisweilen widerständig-eigensinnig, an ein anderes Wertesystem als das heute vorherrschende erinnern: an ein kulturelles, humanistisches, ganzheitliches. Zwar müssen sich heute alle nach der ominösen Decke strecken, aber bitte: keine falsche Gefügigkeit, kein willfähriges Einlenken und kein voraus-eilender Gehorsam, wo auch weiterhin, trotz widriger Zeitleufe, zumindest eine gewisse Unbotmässigkeit und Widerständigkeit angezeigt sind.

Darüber hinaus aber sollten meines Erachtens politische Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit markant verstärkt werden. Hier orte ich Schwachpunkte. Ich möchte, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, ein paar Aspekte nennen:

1. Die Kulturgüterpflege braucht ein besseres Informationsnetz über politische Entwicklungen und sich anbahnende Entscheide. Die Protagonisten scheinen mir oft zu sehr abgekapselt und eingeschlossen in ihre Welt. Trends sollten früher erfasst, ja sogar antizipiert werden. Zeitgerecht reagieren und rascher, dezidierter eingreifen ist allemal besser als der Versuch, Vorgespurtes nachträglich noch umbiegen zu wollen. Es gilt die Rahmenbedingungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt günstig zu beeinflussen.
2. Zu solcher Einflussnahme bedarf es einer kontinuierlichen, aufbauenden Kontaktpflege. Aufgeschlossene Poli-

tikerinnen und Politiker müssen behutsam in die Anliegen der Kulturgüterpflege eingebunden werden. Sie benötigen Informationen für ihre parlamentarische Arbeit, etwa konkrete Beispiele, um Probleme besser verstehen und Vorstösse oder Anträge überzeugender begründen zu können. Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten auch kantonal umsichtig erfasst und zu Partnern, zu Verbündeten gemacht werden. Kurz: Die Kulturgüterpflege braucht eine Lobby.⁷

3. Im weiteren muss die Öffentlichkeit noch stärker sensibilisiert werden. Es ist unerlässlich, immer und immer wieder Verständnis zu wecken, um Rückendeckung zu holen. Pressefahrten, Tage der Kulturgüter: das sind gute Ansätze. Es braucht aber mehr: besonders ereignishafte, offene Denkmalanlässe, inspirierende Inszenierungen – ich wage das Wort –, die Kulturgüterpflege erlebbar, nachvollziehbar machen.⁸ Grösseres Gewicht sollte dabei auch auf das Vermitteln, das Verständlich- und Zugänglichmachen gelegt werden. «Tue Gutes und sprich darüber», diese simple Devise aller Public Relations gilt auch für Archäologie und Denkmalpflege, doch sie bedarf einer besonders ideenreichen Umsetzung.⁹
4. Ereignisse schaffen, heisst, an den grossen Anlässen und Veranstaltungen präsent sein: etwa 1998, wenn wir 150 Jahre Bundesstaat feiern, oder 2001, wenn es um die nächste Landesausstellung geht. Grossveranstaltungen – und es gibt deren weitere –, an denen man in geschickter, vielleicht sogar fesselnder Form auch jene Leistungen erleben und erfahren können muss, die die Kulturgüterpflege erbringt. Und sie erbringt sie ja nicht als falschverstandenen «Vergangenheitskult», sondern gerade auch für Gegenwart und Zukunft unseres Landes!¹⁰ Solche publikumswirksamen Möglichkeiten gilt es rechtzeitig auszuloten, um aus dem Schatten herauszutreten und die Öffentlichkeit zu suchen – und zu gewinnen.
5. Wichtig wäre zudem, Verbündete auch andernorts aufzuspüren und einzubinden. Archäologie und Denkmalpflege sind wie wenig andere Gebiete interdisziplinär angelegt. Hier begegnen Geistes- und Sozialwissenschaften den Naturwissenschaften und der modernen Technik in einer natürlichen, spannenden und fruchtbaren Zusammenarbeit. Wie kann man dieses Miteinander gemeinsam nach aussen erschliessen – gerade heute, wo man doch weiss, dass sich das Neue, dass sich die Innovation nicht so sehr in den Zentren der einzelnen Fachgebiete entfaltet, sondern an den Rändern der Disziplinen keimt, eben dort, wo kreative Kooperationen und Synergien bestehen?
6. Grenzbefestigungen sind aber auch in den Gemarkungen der eigenen Disziplin noch niederzureißen! Welch ein parzelliertes, eigenbrötlerisches Gebilde, diese viel- und oft kleinteiligen Organisationen der Kulturgüterpflege! Manchmal habe ich den Eindruck, nirgends gäbe es so viele wohlbehütete Gärtchen, nirgends blickte man zaghafter über den eigenen Zaun hinaus wie hier.

Das ist die grösste Schwäche: diese mangelnde Geschlossenheit, mehr noch: diese insgeheim schwelenden, gelegentlich auch aufbrechenden Rivalitäten.

Letztlich sitzen nämlich alle im gleichen Boot! Das grosse Publikum macht keine Unterschiede, versteht schon gar nicht die feinen Differenzen. Selbst die Politik vermag oft nicht zu trennen zwischen den einzelnen Vereinigungen und Lagern, den verschiedenen Fachgruppierungen und Organisationen.

Wer heute seine Interessen befördern und durchsetzen will, der muss geschlossen, muss kraftvoll – und lustvoll! – auftreten. Es liegt mir deshalb abschliessend daran, zur Sammlung und Bündelung der Kräfte aufzurufen, zu einem kompakteren Auftritt, zu einem engeren Zusam-

menhalt, bei dem man dieses Sonderanliegen oder jenes Partikularinteresse zurückstellt und sich in den Dienst an der gemeinsamen Sache einordnet, um ihr durch Geschlossenheit grössere Durchschlagskraft zu sichern.

Damit eine solche öffentlichkeitswirksame Präsenz gelingt und im Wettstreit mit anderen Anliegen breit wahrgenommen wird, braucht es einen langen Atem, ein beharrliches Dranbleiben, eine professionelle Arbeit. Nur so wird sich die Position der Kulturgüterpflege allmählich verbessern und festigen, nur so wird sie aus einer gewissen Defensive wieder herauskommen und sich den Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein sichern, den sie ohne jeden Zweifel verdient.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. zu einer ähnlichen Fragestellung auch: THOMAS ONKEN, *Prangins, PUK und Paladine. Ein Lagebericht zum Thema aus Bern*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 48, 1991, S. 81–84.
- ² Man vergleiche etwa auch die unsäglichen Schwierigkeiten bei der Erhaltung und Konservierung des audiovisuellen Kulturgutes. Dazu die Dokumentation der MEMORIAV-Veranstaltung «Hören und Sehen. Eine bessere Zukunft für unsere Töne und Bilder» vom 4. Juni 1996 in Bern sowie THOMAS ONKEN, *Ist die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes ein politisches Anliegen?*, in: NIKE Bulletin 3/96, S. 4 ff.
- ³ Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, namentlich S. 19, Erläuterungen zu Artikel 25, und S. 24.
- ⁴ Vgl. dazu auch den Bericht «Denkmalpflege» der Vertikalen Sektion 3 zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 6. November 1995
- ⁵ Die Räte und ihre Kontrollkommissionen befassten sich in den letzten Jahren etwa mit den massiven Kostenüberschreitungen bei der Restaurierung des Schlosses Prangins, mit den Führungsstrukturen und Personalproblemen am Schweizerischen Landesmuseum, mit der erheblichen Verzögerung in der Fertigstellung des Forums der Schweizer Geschichte in Schwyz und den Querelen um die Stellung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (s. Anm. 4).
- ⁶ Unveröffentlichte Unterlagen zur Tagung «Unser Umgang mit dem Kulturgut – Gegenwart und Zukunft» vom 28. bis 30. März 1996 in Zurzach, zu beziehen bei: Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich.
- ⁷ Das neue Leitbild der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE), verabschiedet an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. März 1995, beinhaltet neben den traditionellen Aufgabenbereichen der Information und Koordination auch einen «politischen Auftrag», um verstärkt «die politischen Kräfte für die Erhaltung des schweizerischen Kulturgutes zu engagieren». Das dazu erforderliche Kontakt- und Beziehungsnetz ist nun im Aufbau.
- ⁸ Vgl. dazu auch URSULA SEIBOLD-BULTMANN, *Fenster zur Geschichte. Breit abgestützte denkmalpflegerische Initiativen auf den Britischen Inseln*, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 197, 25. August 1996, S. 18.
- ⁹ Die nunmehr auch von der Schweiz ratifizierten Konventionen des Europarates zum Schutz des archäologischen und baugeschichtlichen Erbes beinhalten ausdrückliche Aufträge zu Öffentlichkeitsarbeit, etwa die Verpflichtung, «die Erhaltung des baugeschichtlichen Erbes im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern, als Teil der kulturellen Identität zu entwickeln und als Quelle des Einfallsreichtums und der Kreativität für heutige und künftige Generationen zu fördern» (Artikel 15, Ziffer 1 der Konvention von Granada zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa).
- ¹⁰ Vgl. etwa den anregenden Beitrag von MARC-ANTOINE KAESER, *Wiederkunft eines fortschrittlichen Mythos. Wie archäologische Fakten die Landesausstellung vor dem Abgleiten ins Nostalgische retten könnten*, in: Tages-Anzeiger (Zürich), 16. April 1996, S. 2.